

**Protokoll Nr. 10/2018
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 19.11.2018
von 14.15 Uhr bis 14.40 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Weigt (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Frau Schwartz-Jaroß (i.V. I AbtL)

Gäste: Herr Münch (Abt. I)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 17.09.2018
3. Information
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich
5. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 17.09.2018 wird bestätigt.

3. Information

Herr Münch skizziert den Zeitplan für die geplante 7. Änderung der ZSP-HU. Unter der Annahme, dass es in der LSK und im AS zwei Lesungen geben werde, müsste die erste Lesung in der LSK bereits am 17.12.2018 stattfinden. Er betont, dass noch nicht klar sei, ob dieser Termin gehalten werden könne. Es müsse noch eine Priorisierung der Themen erfolgen und es gebe auch noch keinen vollständigen Überblick, so dass die Unterlagen der LSK voraussichtlich nicht ganz fristgemäß zur Verfügung gestellt werden können. Herr Münch informiert weiter, dass am 17.10.2018 ein Treffen mit dem RefRat, Referat Lehre und Studium, stattgefunden habe. Die vorgebrachten Punkte wurden im Einzelnen besprochen. Herr Dr. Baron habe dazu eine Bewertung und Erläuterung versandt.

Am 12.11.2018 habe es ein erstes Treffen mit den Fakultäten gegeben. Es wurde ein Fakultätspapier diskutiert, das vor allem von der Juristischen Fakultät, der Lebenswissenschaftlichen Fakultät, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der KSBF und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getragen wird. Es werde ein zweites Treffen geben, für das der 05.12.2018 avisiert sei. Der Eindruck sei, dass neben einzelnen konkreten Änderungsvor-

schlagen auch vielfach Auslegungs- und Interpretationsfragen zu der vorhandenen Regelungslage gestellt werden. Im Rahmen der AG Erhöhung der Erfolgsquote hatte darüber hinaus Frau Prof. Oberfell einige Fragen aus dem Treffen mit den Fakultäten mitgenommen. Hier sei der entsprechende Rücklauf aus der AG noch abzuwarten. Herr Münch erläutert, dass es bei den Fakultätsvorschlägen u.a. um prüfungsrelevante Punkte, die Frage der Studienfachberatung, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ausgestaltung des Gegenvorstellungsverfahrens und die elektronische Bescheidung gehe. Weitere zu behandelnde Themen sind Multiple Choice und elektronische Prüfung sowie eine Überarbeitung der Abschlussdokumente. Angefragt wurde auch, ob das Ziehen der Lehramtsoption oder der Lehramtsbezug auf dem Zeugnis oder zumindest an einer geeigneten Stelle in den Abschlussdokumenten ausgewiesen werden könnten. Ein großes Thema sei der geplante Humboldt-Bachelor, dessen Einrichtung auch Änderungen der ZSP-HU erfordere. Von Seiten der Studienabteilung werden u. a. Themen wie die Zugangs- und Zulassungsregeln eine Rolle spielen. Geplante Studiengänge wie die Islamische und die Katholische Theologie seien neu aufzunehmen. Außerdem sei geplant, sich das Thema studentische Unterlagen und Campuscard anzusehen. Von Seiten der Studierendenvertreter habe es weitere Vorschläge gegeben, wie zum Beispiel Bachelorarbeiten auch im Zweitfach schreiben zu können oder bei den vorläufig zum Masterstudium zugelassenen Studierenden ein zusätzliches Semester vorzusehen. Andere Punkte betreffen das Gegenvorstellungsverfahren, den großen Block Prüfungsrecht, einzelne Ergänzungen zum Zulassungs- und Bewerbungsrecht, die aktive Teilnahme an Seminaren und die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

Herr Fidalgo stellt fest, dass es sich um sehr umfangreiche Änderungen der ZSP-HU handeln werde. Es sei für die LSK daher schwierig, die Unterlagen erst eine Woche vor der Sitzung zu erhalten. Herr Münch berichtet, dass die vorläufige Bewertung der Vorschläge der Studierendenvertreter so aussehe, dass relativ wenig umgesetzt werden könne bzw. noch rückgekoppelt werden müsse, in welche Richtung es gehe. Die Bewertung der Vorschläge aus den Fakultäten sei noch nicht abgeschlossen. Die geplanten Änderungen seien teilweise sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig. Herr Münch betont, dass er über den Zeitplan noch einmal mit Herrn Dr. Baron und Frau Prof. Oberfell sprechen werde.

Auf die Nachfrage von Herr Fidalgo, ob die Wiedereinführung von Anwesenheitskontrollen auch ein Thema sei, antwortet Herr Münch, dass diese Frage von Seiten einiger Fakultäten aufgeworfen wurde. In der Diskussion könne dieses Thema eine Rolle spielen, werde aber nicht maßgeblich für die jetzt anstehende 7. Änderung sein.

Herr Fidalgo führt aus, dass die LSK im Rahmen des Streiks der studentischen Hilfskräfte eine Stellungnahme verabschieden wollte. Einer der inhaltlichen Punkte war die Erinnerung an die Institute, dass eine Anmeldung zu einem zweiten Prüfungstermin entsprechend der ZSP-HU möglich sei. Seines Wissens gebe es eine Stellungnahme der Rechtsabteilung, die beinhalte, dass es keinen Anspruch darauf gäbe. Er fragt nach, ob eine Klarstellung in der ZSP-HU diesbezüglich möglich wäre. Herr Münch erklärt, dass sich diese Frage um den Themenkreis §§ 101 und 104 drehe. Es handle sich seiner Auffassung nach um eine heikle Frage. Er nehme jedoch mit, dass die Klärung ein besonderes Anliegen der LSK sei. Dies werde im Rahmen der Priorisierung Bedeutung gewinnen. Für den Fall, dass es bei der Dezembersitzung bleiben soll, bittet Herr Fidalgo darum, den Diskussionsstand zu den Änderungen möglichst frühzeitig zu bekommen, auch wenn die Unterlagen noch nicht abschließend vorliegen. Die Vorlage der Unterlagen eine Woche vor der Sitzung sei für die LSK-Mitglieder zu spät.

Frau Schwartz-Jaroß berichtet, dass die HU aufgrund des Antrages der Studienabteilung vom September diesen Jahres insgesamt 529.000 Euro vom DAAD für das neue Integra-Projekt mit der Laufzeit von 15 Monaten (01.01.2019 bis 31.03.2020) erhält. Der entsprechende Bescheid sei in der letzten Woche gekommen. Sie informiert weiter über einen Auszug aus dem Ausschreibungstext des DAAD, der im Wesentlichen die neue Projektausrichtung und die Förderschwerpunkte zusammenfasst (siehe Anlage). Das Programm zielt darauf ab, die Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen ins Studium zu unterstützen. Gefördert werden die fachliche und sprachliche Vorbereitung und die Studienbegleitung der Flüchtlinge durch die HU. Frau Schwartz-Jaroß berichtet, dass die Projektverantwortung im Referat Beruf und Wissenschaft liege und sie die Projektleiterin sei. Es werden im Förderzeitraum 12 studienvorbereitende und begleitende Sprach- und Fachkurse, teilweise in Kooperation mit den Studienkollegs, durchgeführt. Darüber hinaus bietet die HU 19 Workshops und Seminare für geflüchtete Studierende zu den Themen Berufseinstieg, Arbeitsmarkt Deutschland sowie zu interkulturellen Gegebenheiten und dazugehörigen Soft Skills an. Explizit vom DAAD gewünscht sei auch der Aufbau von Netzwerken in die Wirtschaft, zu Behörden und zu anderen Hochschulen zur Verbesserung des Berufseinstiegs. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Frau Schwartz-Jaroß, dass eine Homepage entwickelt wird, der man alle wichtigen Informationen entnehmen kann. Sie kündigt an, der LSK im nächsten Jahr einen Überblick über den Zwischenstand und die erreichten Ergebnisse zu geben.

4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Herr Böhme erläutert, dass mit der Änderung an den entsprechenden Stellen der Studien- und Prüfungsordnung das Modul Z III durch das Modul Z II ersetzt wird. Hintergrund ist, dass die Module aus dem grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft inhaltlich umgestaltet wurden und dieser Tausch in den Ordnungen des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich nun nachvollzogen wird. Außerdem wird eine redaktionelle Korrektur in der Nummerierung bei § 4 der Studienordnung vorgenommen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 46/2018

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis

Herr Böhme erklärt, dass mit der Änderung die Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 18 auf 16 Wochen verkürzt wird. Hintergrund ist, dass diese Bearbeitungszeit dem Umfang entspricht, der in den anderen Masterstudiengängen der Fakultät ebenfalls üblich und auf den studentischen Workload abgestimmt ist.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 47/2018

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Herr Fidalgo erkundigt sich nach dem aktuellen Diskussionsstand zur Einführung des Bachelorstudiums an der Juristischen Fakultät. Herr Böhme informiert, dass die LSK der Fakultät einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Die Situation sei so, dass sich die Studierenden und Professoren etwas intensiver dafür ausgesprochen haben. Der nächste Schritt sei nun, sich an der Fakultät mit der Umsetzung zu befassen, die jedoch nicht trivial sei. Mit einer Einführung des Bachelorstudiums bereits zum Wintersemester 2019/20 sei nicht zu rechnen.

6. Verschiedenes

Frau Ziegler thematisiert, dass der RefRat sehr oft darauf aufmerksam gemacht wird, dass sowohl neue Lehrende, als auch Lehrkräfte, die schon länger an der HU sind, immer wieder versuchen, die Anwesenheit zu kontrollieren. Es wäre daher gut, wenn von der LSK eine Erinnerung an die Fakultäten gehen würde, dass Anwesenheitskontrollen an der HU nicht durchzuführen sind.

Frau Ziegler berichtet, dass es für den weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution der Juristischen Fakultät ein Werbevideo gegeben habe. Sie erkundigt sich, ob es Werbevideos auch für andere Studiengänge gebe. Herr Böhme antwortet, dass es sich um einen Gebühren finanzierten weiterbildenden Studiengang handelt, der sich an ein internationales Publikum richtet. Mit dieser Maßnahme sollte die Außenwirksamkeit erhöht werden. Entsprechende Drehgenehmigungen seien eingeholt worden. Es sei ihm nicht bekannt, dass es auch für andere Studiengänge Werbevideos gebe. Für grundständige Studiengänge sei das aus Gründen der Finanzierbarkeit auch nicht möglich.

Frau Gäde informiert darüber, dass es aus der Kommission des Zentralinstituts für Katholische Theologie, die die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Studiengänge vorbereitet, eine Anfrage gegeben habe, ob ein Mitglied der LSK in der Kommission mitarbeiten würde. Sie habe sich zur Mitarbeit bereit erklärt.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra) – ab 2019

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra)“.

Die Integration von Flüchtlingen ins Studium stellt die deutschen Hochschulen vor neue und große Herausforderungen. Daher sollen die Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen ins Studium und bei der Begleitung und Betreuung während des Studiums unterstützt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf studienvorbereitenden und studienbegleitenden Sprach-, Fach- und Methodenkursen an Hochschulen.

Geflüchtete bringen unterschiedliche Vorbildungen und Kompetenzen mit. Um ihre Integration in ein reguläres Studium zu ermöglichen und sie zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, ist es vor Aufnahme des Studiums wichtig, zu ermitteln, welche sprachlichen und fachlichen Studienvoraussetzungen sie mitbringen sowie durch eine zielgerichtete Studienberatung ihre Eignung und ihren individuellen Bedarf für studienvorbereitende Maßnahmen festzustellen. Studierfähige Flüchtlinge sollen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an ein Studium herangeführt werden. Die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung in den Hochschulalltag und in die deutschen Hochschulstrukturen soll ihnen eine enge Anbindung an die Hochschule ermöglichen. In diesem Rahmen sollen den Teilnehmern sprachliche und fachlich-propädeutische Lerninhalte vermittelt werden.

Auch nach Studienbeginn ist eine enge Begleitung notwendig, um den Studienerfolg zu sichern und einen späteren optimalen Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Förderfähige Maßnahmen

1. Studienvorbereitende Maßnahmen

Hochschulen können für studierfähige Flüchtlinge mit direkter Hochschulzugangsberechtigung sowie ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung studienvorbereitende fachlich-propädeutische Kurse sowie studienvorbereitende Sprachkurse durchführen.

Im Einzelnen sind förderfähig:

- Studienberatung und Studienorientierung für Geflüchtete
- Bewertung von Zeugnissen
- Durchführung von Deutschkursen für akademische Zwecke
- Durchführung von fachlich-propädeutischen Maßnahmen
- Wenn notwendig, Mobilität zum Hochschulort sowie, in angemessenem Umfang, von Ausflügen und Exkursionen im Rahmen der Kurse
- Gebühren für eine Sprachprüfung (i.d.R. TestDaF/DSH und einmalig pro Prüfling).

Im Rahmen der Kurse können digitale Formate zum Einsatz kommen (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungsangebote, etc.). In diesen Fällen muss im Antrag die Planung dargestellt werden, mindestens 85% des Kurses als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Hochschulen können unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben im eigenen Ermessen entscheiden, welchen Aufenthaltsstatus sie für die Einschreibung/Zulassung in einen entsprechenden Kurs voraussetzen.

Gemischte Kurse mit Nicht-Geflüchteten sind möglich und erwünscht, Fördermittel können aber ausschließlich für die geflüchteten Teilnehmer geltend gemacht werden.

Die Hochschulen sind angehalten, zu evaluieren, wie die angebotenen Maßnahmen auf die beiden Zielgruppen Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete (allgemein internationale Studierende) wirken und inwieweit Unterschiede in der Zielerreichung zu beobachten sind.

2. Studienbegleitende Kurse

Für Flüchtlinge, die bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben sind, können studienbegleitende Sprach- und Fachkurse eingerichtet werden. Auch hier sind gemischte Kurse mit Nicht-Geflüchteten möglich und erwünscht, Fördermittel können allerdings nur für die geflüchteten Teilnehmer geltend gemacht werden.

Im Rahmen der Kurse können digitale Formate zum Einsatz kommen (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungsangebote, etc.). In diesen Fällen muss im Antrag die Planung dargestellt werden, mindestens 50% des Kurses als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Hochschulen sind angehalten, zu evaluieren, wie die angebotenen Maßnahmen auf die beiden Zielgruppen Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete (allgemein internationale Studierende) wirken und inwieweit Unterschiede in der Zielerreichung zu beobachten sind.

3. Workshops und Seminare

Methoden-Workshops, Seminare und Veranstaltungen (sog. „Soft-skill“-Angebote) können als Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen je nach Bedarf und Nachfrage angeboten werden.

Beispiele hierfür sind Workshops zu Lerntechniken und wissenschaftlichem Arbeiten, aber auch Problemlösungsstrategien, Interkulturelles Training, Psychoedukation, etc. Es können auch Seminare und praktische Maßnahmen zum Thema Arbeitsmarkt in Deutschland und Übergang in den Beruf durchgeführt werden.

Die Teilnahme an solch einem Workshop steht nicht nur studierfähigen Geflüchteten, sondern auch allen anderen internationalen Studierenden offen. Sie ist unabhängig davon, ob sich die Teilnehmer in studienvorbereitenden Maßnahmen befinden oder bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben sind.

Bei der Antragsstellung muss vorgesehen werden, dass mindestens 50% der Teilnehmer aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten kommen (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Eritrea).